## 04 Tiefbau- und Verkehrsamt



Titel der Drucksache:

Einziehung des ehemaligen Parkplatzes Hermann-Brill-Straße/Singerstraße

Drucksache

1202/23

Ausschuss für

Stadtentwicklung, Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	05.09.2023	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.10.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Die Stadt Erfurt zieht den Parkplatz in der Hermann-Brill-Straße entsprechend Lageplan (Anlage1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), ein.

03.08.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1202/23 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling	х	Nein		Ja, siehe	e Anlage	Demografisches Controll	ing X	Nein	Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	х	Nein		Ja	$\rightarrow$	Nutzen/Einsparung		Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
<b>\</b>				Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt	x	Nein		Ja		Gesamtkosten			EUR	
<b>\</b>										
				2023	3	2024	20	25	2026	
Verwaltungshaushalt Einnahmen				EUR	EUR		EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben				EUR	EUR		EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen					EUR	EUR		EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben					EUR	EUR		EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag										
Fristwahrung										
<b>X</b> Ja		Nein								
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – Übersichtslageplan										

## Sachverhalt

Mit dem bereits vor mehreren Jahren stattgefundenen umfangreichen Abriss der Wohnbebauung im Bereich südlich der Hermann-Brill-Straße hat der betroffene Parkplatz seine ursprüngliche Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren. Das Flurstück 455/4, auf welchem sich der Parkplatz befindet, wurde zwischenzeitlich durch die Anhöck & Kellner GmbH erworben, welche mit Schreiben vom 12.12.2018 die Einziehung des Parkplatzes beantragte, um die dortigen Anlagen für ein geplantes Bauvorhaben uneingeschränkt nutzen zu können.

In der Folge dessen wurde mit Drucksache Nr. 1032/19 die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der Straße beschlossen und im Amtsblatt am 20. März 2020 veröffentlicht. Einwände hierzu sind innerhalb der in der Veröffentlichung genannten Frist nicht eingegangen.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, geändert durch das Thür. Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014/2015 sowie zur Änderung des ThürFAG u. des ThürStrG vom 27.02.2014 (GVBl. S.45), die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung

im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Drucksache: **1202/23** Seite 3 von 3